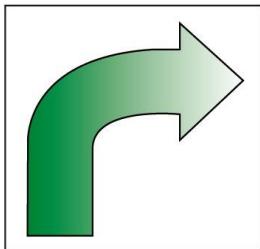


**Straffälligenhilfe-Netzwerk
im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.**

Jahresbericht 2020



Straffälligenhilfe-Netzwerk

im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Vereinsorganigramm und Impressum

Haupt- neben-und ehrenamtliche Mitarbeiter 2020

Auszug aus Tätigkeitsbericht des Vereins 2020

Pädagogische Maßnahmen 2020

- Antigewalttraining (AGT)
- SogA -Sozialpädagogische Hilfen und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Diversionsverfahren
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Übergangsmanagement
- Ambulante Einzelfallhilfen
- Projekt: **ES LÄUFT**

Fachverband Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe und Strafentlassenenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach – Jahresbericht

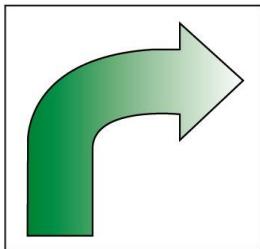
Wirtschaftliche Situation

Aufgrund des EU-DSGVO verzichten wir auch 2020 auf einen Pressespiegel

Netzwerk(arbeit) ist ein Teil unseres Namens. Daher engagieren wir uns in Gremien und Arbeitskreisen und halten direkten und intensiven Kontakt zu unseren Kooperationspartnern aus Justiz und Jugend- und Sozialhilfe.

***Bitte unterstützen Sie uns bei unserem
Engagement für die freie Straffälligenhilfe.***

Unsere Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration der Glückspirale, privaten Sponsoren und dem Bayerischen Landesverband für Gefangenfürsorge und Bewährungshilfe e.V. u.v.a. gefördert



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vorwort

Am 13.7.11 wurde in Ansbach der Verein – **Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.** – gegründet.

Unser Verein **Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.** fördert seit 2011 die Lebenssituationen und die sozialen Kompetenzen von Straffälligen, Strafentlassenen, sozial Gefährdeten und deren Angehörigen. Dabei bilden die **Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene** und die **Förderung der Kriminalprävention** die beiden Schwerpunkte unserer Arbeit. Wir bieten traditionell gerade dort Hilfen an, wo gesetzliche Pflichtleistungen nicht greifen.

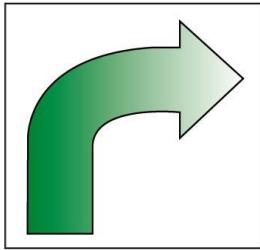
Der **vorliegende Jahresbericht** informiert über die Tätigkeiten, Herausforderungen und Erfolge unserer Arbeit im **Jahr 2020**.

Für dieses Vorwort des Jahresberichtes 2020 würde ein Wort ausreichen: CORONA. Eine besondere Herausforderung stellte auch für unseren Verein die Ausrufung des Katastrophenfalles und die damit zusammenhängenden seit 18.03.20 andauernden, unterschiedlich intensiven Maßnahmen dar, um die pandemische Lage in Deutschland in den Griff zu bekommen. Wir konnten zeitweise nur eingeschränkt Jugend- und Straffälligenhilfe praktizieren und unsere Maßnahmen, Hilfen und Projekte umsetzen. Wir mussten aufgrund der massiven Einnahmeeinbußen und dem Wegbrechen der uns zugeteilten Geldauflagen eine staatliche Soforthilfe bei der Regierung von Mittelfranken beantragen.

Ein großes und herzliches Dankeschön gilt daher den öffentlichen Jugend- und Sozialhilfeträgern, der Regierung von Mittelfranken, den Amtsgerichten, dem Landgericht und der Staatsanwaltschaft Ansbach, sowie den weiteren Zuschuss- und Geldgebern, Spendern und Unterstützern. Ohne die großartige fachliche, persönliche und finanzielle Unterstützung von mit uns verbundenen Menschen und Institutionen hätten wir unter Umständen diese Krise nicht überstanden und könnten nicht so vielfältige, so fachlich gute und so erfolgreiche Hilfen und Projekte anbieten.

Nur mit ihrer Unterstützung, mit einer guten Netzwerkarbeit, dem Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ehrenamtlichen und einer soliden finanziellen Basis können wir die Aufgaben der freien Straffälligenhilfe auch weiterhin professionell umsetzen.

Dr. Gerhard Karl
Erster Vorsitzender



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Vereinsorganigramm - Organisationsplan

41 Mitglieder

Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.
Stand: 31.12.20

VORSTAND

1. Vorsitzender: Dr. Gerhard Karl

2. Vorsitzender: Karsten Wagner
3. Vorsitzender: Peter Pfister

4 Beisitzer/innen:

Frau Simone Hutter
Frau Elke Homm-Vogel
Herr Norbert Küfeldt
Sylvia Bogenreuther

Der Vorstand ist **ehrenamtlich** tätig.

Der 3. Vorsitzende führt als geschäftsführender Vorstand ehrenamtlich die Geschäfte des Vereins

Beratender Fachverband Arbeitsgemeinschaft Straffälligen- und Strafentlassenenhilfe

Gremium aus Mitgliedern in der Straffälligenhilfe tätigen Behörden und Fachleuten:

Berät und unterstützt fachlich den Vorstand und den operativen Geschäftsbereich des Vereins:

1. Vorsitzender Herr Karsten Wagner

Operativer Geschäftsbereich des Vereins

In Teilzeit angestellter hauptamtlicher Leiter des operativen Geschäftsbereiches

STRAFFÄLLIGEN- EINGLIEDERUNGS- UND JUGENDHILFE

Übergangsmanagement

TOA

Antigewaltkurse

ES
LÄUFT

Eingliederungs
-hilfen

SogA

Ambulante
Einzelfallhilfen

Leistungsanbieter für das Persönliche Budget

Impressum:

Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Inhaltlich verantwortlich: Peter Pfister und Jana Schallenmüller

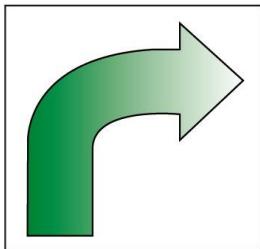
Schernberg 28, 91567 Herrieden, Tel: 09825/2729729, Mitglied im Diakonischen Werk Bayern ,
E-Mail: geschaeftsfuehrung@straffaeligenhilfe-ansbach.de

Homepage: www.straffaeligenhilfe-ansbach.de ;

Auflage: Gedruckt: 50, Elektronisch 700

Konto 290 445, BLZ 765 500 00, Sparkasse Ansbach

IBAN: DE85 7655 0000 0000 2904 45 ; BIC: BYLADEM1ANS



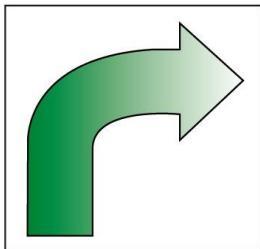
Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Haupt- u. Nebenamtliche Mitarbeiter, Übungsleiter und Honorarkräfte 2020

- **Peter Pfister (Dipl.-Sozialpädagoge FH)**
 - Leiter des operativen Geschäftsbereichs
- **Jana Schallenmüller (Sozialpädagogin B.A.)**
 - Projektleiterin NEUSTART/Übergangsmanagement
 - Fachkraft Ambulante Jugend- und Einzelfallhilfen, SogA, persönliches Budget
- **Anna Böhm (Sozialpädagogin B.A.)**
 - Projektleiterin ES LÄUFT
 - Fachkraft persönliches Budget
- **Bastian Zapf (Sozialarbeiter und Master Top Coach)**
 - Fachkraft Ambulante Jugend- und Einzelfallhilfen
- **Svenja Memet (Dipl. Sozialpädagogin FH)**
 - Fachkraft Täter-Opfer-Ausgleich
 - Leiterin Zentralstelle für Strafentlassene
- **Melissa Grocholla (Sozialarbeiterin)**
 - Fachkraft Ambulante Jugend- und Einzelfallhilfen
 - Ambulant betreutes Wohnen
- **Senad Acemovic (Dipl.-Pädagoge)**
 - Anti-Gewalt-Trainer
- **Margit Schramm-Brunner**
 - Fachkraft Täter-Opfer-Ausgleich
- **Klaus Spachmüller, Werner Fuckerer, Nakshbandi Kosar**
 - ehrenamtliche Fachkräfte Übergangsmanagement, Übersetzer

Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des Vereins 2020

Die Mitgliederversammlungen fanden seit Gründung des Vereins jährlich statt. **Aufgrund der Pandemie fand 2020 keine Mitgliederversammlung statt.** Die Kassenprüfung für das Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte am 1.9.20. Der Verein ist weiterhin **bis 2024** berechtigt für Spenden Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Es wurde der Rechenschaftsbericht für das Landgericht Ansbach für die zugeteilten Bußgelder 2019 erstellt. Es konnte erreicht werden, dass die monatlichen Zuschüsse des Bayerischen Landesverbandes für Gefangenенfürsorge und Bewährungshilfe e.V. bis 2022 weitergewährt werden. Runde Tische im Rahmen des Übergangsmanagement fanden unter Teilnahme der Straffälligenhilfe 2020 überwiegend online statt. Entlassvorbereitungen werden seit 2016 auch finanziell durch einen **Zuschuss des Ministeriums** gewürdigt. Den vollständigen Tätigkeitsbericht des Vereins können sie unter <http://www.straffaeligenhilfe-ansbach.de/sonstige-downloads/> einsehen oder herunterladen. Dr. Karl, 1. Vorsitzender



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

PÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN 2020

Den **vollständigen Geschäftsbericht** zu den pädagogischen Maßnahmen der **freien Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. 2020**, Konzepte, Arbeitshilfen und sonstige interessante Informationen finden Sie unter <http://www.straffaeligenhilfe-ansbach.de/sonstige-downloads/>

Antigewalttraining (AGT) 2020

Konzeptionell richtet sich das Antigewalttraining (AGT) an **gewalttätige, männliche, junge Menschen** gem. §§ 6,7 SGB VIII und stellt eine **intensive pädagogische Jugendhilfemaßnahme** entsprechend der Hilfe zur Erziehung/Hilfe für junge Volljährige/Hilfe für junge Erwachsene dar.

Ziel des AGT ist es, die **Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden zu erhöhen, und die Häufigkeit und Intensität der Gewalt soll reduziert werden**. Die Ausrichtung ist deliktbezogen und **beinhaltet Elemente des sozialen Trainings**. Es soll eine nachhaltige Verhaltensänderung erreicht werden, weshalb der Kurs ca. 10 - 12 Wochen andauert.

2020 fand aufgrund der pandemischen Lage und den Infektionsschutzverordnungen kein Antigewalttraining statt.

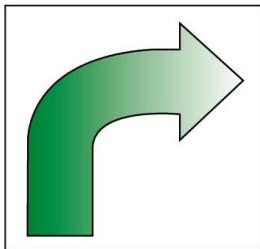
SogA -Sozialpädagogische Hilfen und Beratung bei Ableistung gemeinnütziger Arbeit in Diversionsverfahren

Seit 2011 wird im Landkreis Ansbach die kriminalpräventiv orientierte **sozialpädagogische Hilfe und Beratung von straffälligen Jugendlichen, deren Eltern und straffälligen Heranwachsenden bei Ableistung gemeinnütziger Arbeiten in Diversionsverfahren (SogA)** angeboten. **Der Fokus der Arbeit richtet sich auf erzieherische Beratungsgespräche** meist bei sogenannten Ersttätern.

Jahr	Gesamtfälle	Beratungen	Nicht gemeldet	Anders erledigt
2012	33	31	2	0
2013	135	119	15	1
2014	187	163	18	6
2015	167	150	9	8
2016	127	106	10	11
2017	91	85	5	1
2018	128	106	14	8
2019	84	73	7	4
2020	104	92	12	0

Täter-Opfer-Ausgleich

Bei einem Täter-Opfer-Ausgleich (**TOA**) treffen Täter und Geschädigter freiwillig zusammen um den sozialen Frieden wiederherzustellen, der durch eine Straftat gestört wurde. Im Mittelpunkt eines Täter-Opfer-Ausgleichs stehen die **Interessen des Opfers** und die **aktive Beteiligung des Täters**, den Schaden wieder gut zu machen. 2020 gingen 2 Fälle ein. Bei allen zwei Fällen wurden Gespräche geführt und der Täter-Opfer- Ausgleich abgeschlossen.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Übergangsmanagement

Übergangsmanagement bedeutet, dass gemäß dem Bayerischen Strafvollzugsgesetz Gefangene in den Justizvollzugsanstalten befähigt werden sollen zukünftig ein Leben ohne Straftaten zu führen. Darauf sind sie angemessen vor einer Entlassung vorzubereiten und nach einer Entlassung werden sie weiterhin unterstützt. Die Betreuung der Strafentlassenen mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach obliegt nach der Entlassung aus dem Strafvollzug dem Verein (freie) Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. soweit sie nicht der Bewährungshilfe zugeteilt sind. Die Maßnahmen des Übergangsmanagements im Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. teilen sich auf in:

- Resozialisierende Maßnahme **NEUSTART** mit aufsuchende Sozialcoaching in der JVA, Besuchsdienste, Ausflüge und Ausgänge begleiten u.a.
- offene Anlaufstelle **Zentralstelle für Strafentlassene** nach der Haftentlassung und Vorbereitung der Haftentlassung mit Besuchen in der JVA
- **ambulant betreutes Wohnen** in unseren Übergangswohnungen nach Haftentlassung und in eigenen Wohnungen (incl. Vorbereitung noch in der JVA) incl. Unterstützung bei psychisch belasteten Strafentlassenen in prekären Lebens- u. Wohnsituationen durch **Eingliederungshilfe/persönliches Budget**

Es haben sich folgende Fallzahlen im Übergangsmanagement im Landgerichtsbezirk Ansbach ergeben:

2014	59 Fälle
2015	89 Fälle
2016	71 Fälle
2017	61 Fälle
2018	68 Fälle
2019	72 Fälle
2020	69 Fälle

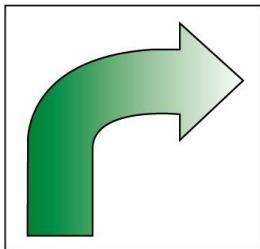
Folgende Fälle sind im Bereich Übergangsmanagement aus ganz Bayern bei uns 2019 differenziert nach den Arbeitsbereichen eingegangen:

Neustart	Zentralstelle	Ambulant betr. Wohnen/Eingliederungshilfe
10	42	17

➤ NEUSTART

Folgende Fallzahlen haben sich seit Beginn der Maßnahme ergeben:

2014	23 Fälle
2015	40 Fälle
2016	28 Fälle
2017	40 Fälle
2018	39 Fälle
2019	33 Fälle
2020	10 Fälle



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Bei **NEUSTART** werden Gefangene in bayerischen Justizvollzugsanstalten umfassend auf die Entlassung vorbereitet und nach der Entlassung, mit Wohnort im Landgerichtsbezirk Ansbach **aufsuchend** mobil, flexibel und dabei professionell begleitet. Planung, Einleitung, Vermittlung und Umsetzung von Integrationsmaßnahmen für zur Entlassung anstehende Gefangene sind der Schwerpunkt von **NEUSTART**. Mit allen Betroffenen wird jeweils aufsuchend Kontakt aufgenommen und entsprechend unserem Konzept intensiv einzelbegleitet. Die am häufigsten nachgefragten Aufgaben und Wünsche im Rahmen der Betreuung, Begleitung und Sozialcoaching sind die Unterstützung bei der Wohnungssuche, bei der Arbeitsplatzsuche, bei Gängen zum Jobcenter und sonstigen Behörden. Die Ausflüge im Rahmen des Sozialcoaching mit Gefangenen der JVA Lichtenau konnte 2020 leider nicht umgesetzt werden. **NEUSTART** wird vom Bayer. Landesverband für Gefangenensfürsorge und Bewährungshilfe e.V. finanziell gefördert.

➤ Zentralstelle für Strafentlassene

Als **offene Anlauf- und Beratungsstelle für Strafentlassene** wird vom Träger „*Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe – Netzwerk e.V. und Diakonisches Werk WUG*“ die **Zentralstelle für Strafentlassene** in Ansbach angeboten. Folgende Fallzahlen haben sich seit Eröffnung der **Zentralstelle** ergeben:

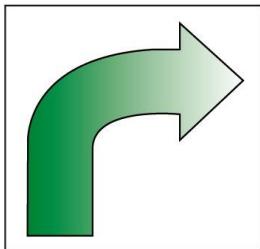
2014 (seit 1.4.14)	18 Fälle
2015	26 Fälle
2016	22 Fälle
2017	7 Fälle
2018	15 Fälle
2019	26 Fälle
2020	42 Fälle

Die **Zentralstelle** ist ab 1.1.21 in der Schalkhäuser Str. 4 in 91522 Ansbach erreichbar. Telefonisch ist die Zentralstelle unter der Woche durchgehend erreichbar, entweder unter 0151/61026511 oder 0170/7689713. Durch die Mitarbeiterin der Zentralstelle werden aber auch 1x monatlich Sprechstunden in der JVA Kaisheim angeboten.

➤ Ambulant betreutes Wohnen/ Eingliederungshilfen/persönliches Budget

Mit der mobilen ambulanten Einzelberatung und Einzelbetreuung (**ambulant betreutes Wohnen**) von Menschen sollen besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten überwunden werden, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erschweren oder verhindern. Das ist besonders bei Menschen der Fall, die nach einer **Haftentlassung über keine Wohnung verfügen**, bei **gewaltgeprägten Beziehungen** oder bei **ungesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlagen**. **Unser Ziel** ist es insbesondere aus der Haft entlassene, motivierte Menschen durch Einzelberatung und Einzelbetreuung zu befähigen, ein **subjektiv zufriedenes selbstorganisiertes Leben in einer eigenen Wohnung mit regelmäßiger Beschäftigung** im Rahmen bestehender Normen zu führen.

Wir leisten **Hilfen** gem. § 67 SGB XII, bei Personen jeden Alters und jeder Herkunft, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

sind. Unsere Hilfen richten sich auch an **Jugendliche und Heranwachsende** gem. § 27 und 41 SGB VIII, die grundsätzlich in der Lage sind, den Alltag allein in einer eigenen kleinen Wohnung zu bewältigen. Die Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. bietet **zusätzlich** für Menschen ohne eigener Wohnung **zur Starthilfe vier komplett möblierte Wohnungen** mit insgesamt **7 Wohneinheiten** vorübergehend und unbürokratisch zur Unter Vermietung als Übergangswohnungen an.

- In der **Crailsheimstraße in Ansbach** wird ein **Einzelapartment (ca. 25 qm)** zur Verfügung gestellt. Die Belegungsintensität lag bei 226 Tagen (62 %) für 2020
- Eine **Wohngemeinschaft mit 2 Apartments** in der **Philip-Zorn-Straße in Ansbach** hatte eine Belegungsintensität 2020 bei APP 1 von 276 Tagen (76 %) und bei APP 2 von 295 Tagen (81%).
- Zwei **Wohngemeinschaft mit 4 Apartments** in der **Büttenstraße in Ansbach**. Die Belegungsintensität liegt bei WG 11 bei 63 % und bei WG 13 bei 78 % im Jahr 2020

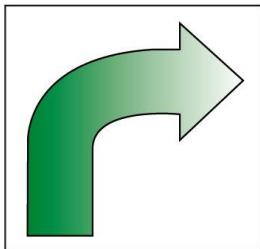
Auch Menschen mit einer **wesentlichen seelischen Behinderung** und/oder **Menschen**, die von einer wesentlichen seelischen Behinderung bedroht sind oder psychisch belastet sind haben einen **gesetzlichen Anspruch auf Leistungen** und brauchen individuelle Hilfen, da jeder seine eigenen Erfahrungen, Vorstellungen und seine eigene Entwicklungszeit hat.

Wir bieten auch **straffälligen Menschen**, die im Sinne des § 53 SGBXII einen **Hilfebedarf haben**, die Möglichkeit an, durch realitätsnahe Hilfsangebote **lebenspraktische und soziale Kompetenzen zu erlernen und einzuüben**, um somit ein höheres Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstvertrauen zu entwickeln und wieder an der Gesellschaft teilzuhaben.

Unser Angebot ist insbesondere für Menschen gedacht, die ein Übungsfeld zur Stabilisierung benötigen. Ausgangspunkt ist das **Wohnen in einer eigenen Wohnung**, der **eigenständige Einzug in eine Wohneinheit in Untermiete** der Straffälligenhilfe- Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. oder der **bevorstehende Bezug einer eigenen Wohnung**.

Die **Eingliederungshilfen**, hier insbesondere durch das **persönliche Budget**, dienen vorrangig dazu, den erwachsenen Klienten vor einem weiteren sozialen und beruflichen Abstieg zu bewahren und mit ihnen gemeinsam Möglichkeiten zu erarbeiten, wie ein Ausweg aus der Straffälligkeit oder/ und der aktuellen besonders schwierigen Lebenssituation gefunden werden kann. Ziel dabei ist das **Erreichen möglichst häufiger und langer Lebensphasen, in denen abweichende Verhaltensweisen abgelehnt werden und das Legalverhalten gefördert wird**. Allgemeines Ziel der Hilfe ist, die Behinderung, ihre Folgen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder deren Verschlimmerung zu verhüten.

Seit November 2016 wurde durch den Bezirk Mittelfranken bestätigt, dass der Verein Straffälligenhilfe–Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. die **fachlichen Voraussetzungen für die Erbringung von Leistungen hat, die mit dem persönlichen Budget im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe** z.B. von Klienten eingekauft werden können.



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Folgende Fälle haben sich 2020 (Fortführungen und Neufälle) ergeben:

Geschlecht	Alter	Zeitrahmen	Stundenaufwand	Betreuer	Jahr
Männlich	36	>2 Jahre (alt)	2 Stunden/Woche	nein	2020
Weiblich	21	>1 Jahre (neu)	3,5 Stunden/Woche	ja	2020
Männlich	23	>3 Jahr (alt)	3,5 Stunden/Woche	ja	2020
Weiblich	33	>1 Jahre (neu)	4 Stunden/Woche	Ja	2020
Weiblich	62	>1 Jahre (neu)	6 Stunden/Woche	Ja	2020
Männlich	58	Einen Monat	Einmalig 3 Stunden	Ja	2020
Weiblich	23	>1 Jahre (neu)	4 Stunden/Woche	Ja	2020

Ambulante Einzelfallhilfen

Ziel ambulanter Jugend- und Einzelfallhilfen ist es junge Menschen bei der Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen zu helfen. Es gingen bis 2020 folgende Fälle ein:

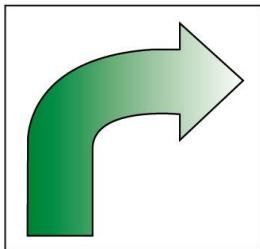
Jahr	Eingehende Fälle	Erfolgreich abgeschlossen oder laufen noch	Abbruch
2013	14	13	1
2014	14	12	2
2015	9	8	1
2016	8	8	0
2017	9	9	0
2018	9	9	0
2019	13	12	1
2020	8	8	0

Unsere Fachkräfte unterstützen den jungen Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes und fördert unter Erhaltung des Lebensbezuges zur Familie seine Verselbständigung. Methodisch ausgestaltet wird die Maßnahme durch z.B. Einzelbetreuung in Form von Beratung, Krisenintervention und durch lebensfeldorientierte Betreuung z.B. unter Einbeziehung von Eltern, Lehrern, Arbeitgebern, Peer-Groups u.a. **Hilfe für junge Volljährige** und **ambulante Eingliederungshilfe** decken dabei spezielle Gruppen von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf ab.

Der Verein Straffälligenhilfe – Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. fördert jährlich zusätzlich junge, mehrfach- oder intensiv straffällig gewordene Menschen finanziell und erzieherisch, um am **erlebnispädagogisch orientierten Segeltörn** des Dreimastsegelschiffes Thor Heyerdahl teilnehmen zu können. Ziel dieser Maßnahme und der damit **verbundenen Nachbetreuung ist die jugendgerechte Resozialisierung von jungen Straftätern** abseits von „normalen“ Resozialisierungswegen.

ES LÄUFT

Mit dem Projekt „ES LÄUFT“ sollen **schwer erreichbare junge Menschen**, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, "abgeholt" und in das Sozialsystem gem. § 16h SGB II integriert werden, um ihnen weitere Unterstützungsleistungen anbieten zu können. Es sollen also Leistungen erbracht werden mit dem **Ziel, die**



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

bestehenden Schwierigkeiten dieser jungen schwer erreichbaren Menschen zu überwinden, um eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.

Unter den jungen Menschen sind solche, die aus den Sozialsystemen gefallen sind und im Rahmen der bestehenden staatlichen, institutionellen und geregelten Strukturen und Angeboten nicht oder nicht in ausreichendem Umfang erreicht werden können als schwer erreichbar zu definieren.

Die Lebenslage der schwer erreichbaren jungen Menschen ist durch und von besonderen Belastungen in den Bereichen, psychische Erkrankung, Wohnungsnot, Sucht, Schul-/ Maßnahmenabbrüche, Straffälligkeit, familiäre Probleme, Sanktionen, Defizite im Sozial- und Arbeitsverhalten u.a. oft zu **Multiproblemlagen kumulierenden Benachteiligungen** geprägt.

Seit 1.4.19 hat die Kolping-Berufsbildungs-gGmbH in Ansbach als Träger und die **Straffälligenhilfe- Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V. als Kooperationspartner** mit dem Projekt "ES LÄUFT" begonnen. Eine neue Vollzeitstelle wurde dafür in der Straffälligenhilfe ab 1.4.19 besetzt. Gefördert wird das auf 2 Jahre angelegte Projekt aus Mitteln des Jobcenters Stadt Ansbach und der Stadt Ansbach.

1. Projektschwerpunkt: Beratung und Begleitung sollen im Sinne der Lebensweltorientierung gestaltet werden, die ganze Lebenswelt der jungen Menschen in den Blick nehmen und die **Lebenslage stabilisieren helfen**.

2. Projektschwerpunkt: Kompetenzen und Fähigkeiten der jungen Menschen, aber auch Neigungen und Wünsche werden im Rahmen der **Berufsbildung, -förderung und coaching identifiziert**, um daraus dann **berufliche Perspektiven zu erarbeiten**.

3. Projektschwerpunkt: Das Projekt „ES LÄUFT“ bietet zum **Übergang für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte schwer erreichbare junge Menschen vier Wohneinheiten in zwei Wohngemeinschaften** in Ansbach an.

Den Sachbericht, weitere interessante Informationen und die statistische Auswertung des Projekts „ES LÄUFT“ nach einem Jahr Laufzeit finden Sie unter <http://www.straffaeligenhilfe-ansbach.de/sonstige-downloads/>

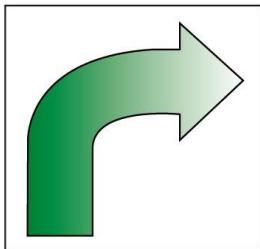
Fachverband - Arbeitsgemeinschaft Straffälligen- und Sstrafentlassenenhilfe im Landgerichtsbezirk Ansbach (AG)

2020 fanden aufgrund der Coronakrise keine Präsenzveranstaltungen der AG statt. Auf Onlineveranstaltungen wurde verzichtet.

Karsten Wagner
1. Vorsitzender

Peter Pfister
2. Vorsitzender

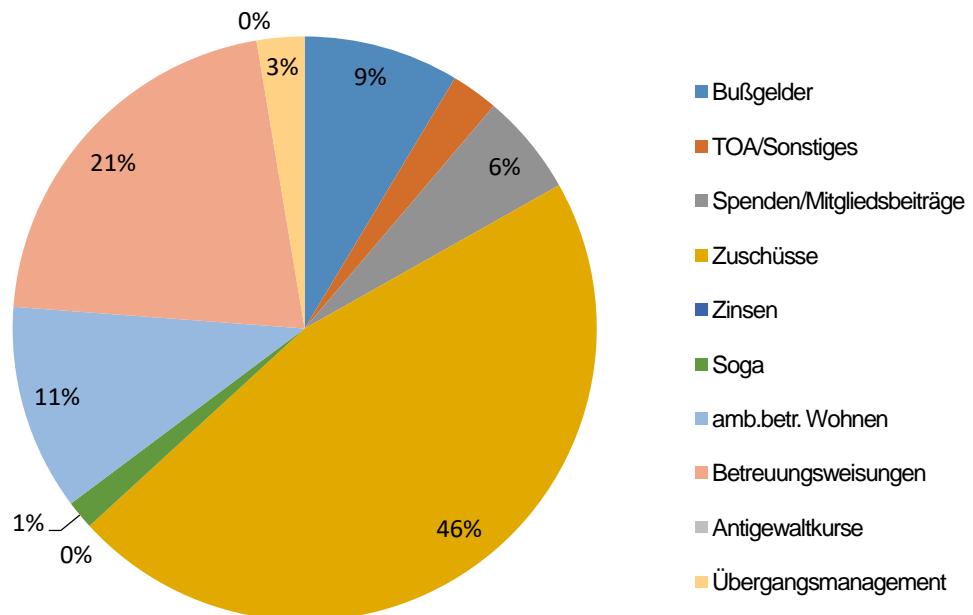
Bastian Zapf
Geschäftsführer



Straffälligenhilfe-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach e.V.

Wirtschaftliche Situation 2020

Ideelle Einnahmen, Sonstiger Zweckbetrieb und Vermögensverwaltung



Ideelle Ausgaben und Ausgaben sonstiger Zweckbetrieb

